



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Zuschussantrag des Jugendclub Wadrill e.V. zu den Renovierungs-und Gestaltungskosten von Jugendräumen

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2014-2019 Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	20.08.2018	BV/693/2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	04.09.2018	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Jugendclub Wadrill e.V. beantragt für die Renovierungs-und Gestaltungskosten von Jugendräumen einen Zuschuss gemäß Punkt IV.3.2 der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit im Landkreis Merzig-Wadern.

Der Jugendclub Wadrill e.V. wurde im Jahr 1971 gegründet und zählt somit zu den ältesten Jugendclubs im Saarland. Ferner wurde er als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII im Landkreis Merzig-Wadern anerkannt.

Derzeit zählt der Verein 300 Mitglieder im Alter von 14 bis 90 Jahren und ist fester Bestandteil des örtlichen Vereinslebens. So hat der Jugendclub in den vergangenen Jahren vielfältige Aktivitäten im Dorf mitgestaltet und 17 eigene Veranstaltungen organisiert. Ferner finden dort regelmäßige Angebote der offenen Jugendarbeit statt w.z.B. Gruppenstunden für Kinder.

Der Jugendclub ist seit 1979 im alten Schulgebäude in Wadrill beheimatet.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die von der Stadt Wadern testierten Kosten belaufen sich für die drei Bauabschnitte auf 12.000 €. Der jugendarbeiterische Nutzungsanteil beträgt 100 %.

Der Jugendclub Wadrill e.V. bittet um einen Zuschuss nach Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit.

Der Antragsteller wurde seitens der örtlichen Jugendpflegerin über eine mögliche Bezuschussung durch das Land beraten und bei der Antragsstellung unterstützt.

Nach Ziffer IV.3.2. der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit kann eine Förderung in Höhe von 10% der zuschussfähigen Kosten gewährt werden. Bei Renovierungen und Modernisierungen ist eine Erhöhung des Zuschusses bis 20% möglich, wenn ein beantragter Landeszuschuss nicht gewährt wird.

Für die Gestaltung von Jugendräumen kann ein Materialzuschuss von 60 % gewährt werden, wenn mindestens 30% der geschätzten Kosten durch Eigenleistung der Mitglieder des Antragstellers durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Renovierungs- und Gestaltungskosten von Jugendräumen des Jugendclubs Wadrill e.V. gemäß den o. b. Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit zu bezuschussen.

Anlagen:

Antrag

Finanzierungsplan